

irgend eine Regierungsverfassung und Herrschaft gebunden ist und war, wie sich selbst dieses noch unter den wildesten und ungebildetsten Völkern offenbaret: so war dieß auch bei den Sorben der Fall gewesen. Jeder Gau, jeder Stamm hatte seinen eigenen Führer und Fürsten, dessen Leitung und Führung das Wohl und Regiment des ganzen Gaues anvertraut war. Von dieser Regierungsverfassung der Sorben: Wenden ist uns aber nur sehr wenig bekannt geworden und bloß einzelne Namen und Züge sind es, die aus der großen Masse der Begebenheiten hervorleuchten. So soll einer ihrer Anführer Milodusch im Jahre 806 in einem Treffen gegen den Sohn Carls des Großen, Carl genannt, geblieben sein, und mehrere Bündnisse werden erwähnt von den Geschichtsschreibern, die nothwendig von den Edleren und Angesehenen des Volkes geleitet worden sein müssen, deren Namen aber nicht auf uns gekommen sind. Das Recht und die Streitigkeiten Einzelner wurden vor einer ganzen Volksversammlung entschieden und gewöhnlich waren es die Priester, welche den Urthels: Spruch fällten. Eine wahre bürgerliche Ordnung der Dinge wird erst dann sichtbar, als Kaiser Heinrich I. die Sorben: Wenden völlig bezwungen und, um sie besser im Saume zu halten, sie unter die Herrschaft einiger Magnaten vertheilt hatte, die mit dem Namen der Kaiserlichen Voigte belegt wurden. Daher verschwindet nun auch um diese Zeit der Namen der Sorben: Wenden aus der Geschichte dieses Landes, und der Namen Voigtländer, nach der Würde der Beherrscher so genannt, tritt an deren Stelle.

Das merkwürdigste Geschlecht, welches die Kaiserliche Voigtswürde in diesem Lande versah und bekleidete, ist das alte Geschlecht des Meußischen Fürstenhauses. Der Namen desselben scheint es schon anzudeuten, daß die Meußen von